

Nutzungsentgelte im Rettungsdienst

Auf der Grundlage der Kostenermittlung, gemäß §§ 36 ff Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA 2012 S. 624), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2021 (GVBl. LSA S. 586), vereinbaren die Leistungserbringer mit der Gesamtheit der Kostenträger Nutzungsentgelte im Rettungsdienst. Die Nutzungsentgelte sind so zu bemessen, dass sie auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken. Die Grundlage hierfür ist die Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Beschluss des Kreistages Nr. 034-04/2014 vom 27. November 2014 (Amtsblatt Nr. 24/14 vom 19.12.2014). Die Höhe dieser Nutzungsentgelte ist durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf ortsübliche Weise im Rettungsdienstbereich bekannt zu machen.

Die Nutzungsentgelte im Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld betragen im **Kalenderjahr 2024** je Einsatz für den Leistungserbringer:

DRK-Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienstverbund Anhalt-Bitterfeld

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	241,00 Euro
Rettungstransportwagen (RTW)	452,00 Euro
Krankentransportwagen (KTW)	169,00 Euro*

*KTW-Zusatzpauschale für

Fernfahrten ab 200 km	169,00 Euro
-----------------------	-------------

Träger des Rettungsdienstes

Leitstellenentgelt	38,25 Euro
Verwaltungsentgelt	16,39 Euro

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA)

Behandlung durch den Notarzt	373,44 Euro
------------------------------	-------------

Köthen (Anhalt), 19.12.2023

gez. Grabner

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

	Beschlussfassung im Kreistag	Unterzeichnung durch Landrat	Öffentliche Bekanntmachung Bereitstellungstag unter https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/sonstige-bekanntmachungen.html	Inkrafttreten
.	-	19.Dezember 2023	19.Dezember 2023	01.Januar 2024

Hinweis:

Bei dem hier abgedruckten Kreisrecht handelt es sich ausschließlich um ein Lese- und Arbeitsmaterial. Änderungen / Ergänzungen werden eingepflegt. Rechtsverbindlich ist nur das jeweils auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter <https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/sonstige-bekanntmachungen.html> veröffentlichte Kreisrecht.